

## **Selbstverständnis der DGRW\***

### **DGRW:**

#### **Wissenschaft in der und für die Rehabilitation**

**- interdisziplinär und fachübergreifend -**

Grundlage des Selbstverständnisses der DGRW sind die beiden in der Satzung (§2 Zweck und Aufgaben) zentral aufgeführten Zwecke:

- die Förderung von Forschung und Lehre im Gebiet der Rehabilitationswissenschaften und
- die Verbreitung und Umsetzung rehabilitationswissenschaftlicher Erkenntnisse in die rehabilitative Praxis.

#### **Die DGRW**

- zielt mit ihrer Arbeit auf eine inklusive Gesellschaft, in der durch Rehabilitation Teilhabe gefördert wird
- vereinigt Personen sowie Organisationen und Institutionen, die sich für die Rehabilitationswissenschaften engagieren
- arbeitet professions- und disziplinübergreifend und fördert die Kooperation aller, die in der oder für die Rehabilitation wissenschaftlich aktiv sind
- kooperiert mit Personen, Organisationen und Institutionen, die die genannten Zwecke der DGRW unterstützen
- verpflichtet sich zu unabhängiger wissenschaftlicher Erkenntnis und Stellungnahme, d.h., sie achtet auf ihre Unabhängigkeit sowie politische und weltanschauliche Neutralität
- widmet sich aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrer Bedeutung für die Rehabilitation und die Rehabilitationswissenschaften
- berücksichtigt internationale Entwicklungen der Rehabilitationswissenschaften und der Rahmenbedingungen der Rehabilitation

#### **Rehabilitationswissenschaften im Sinne der DGRW**

- umfassen sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung, die in der Regel interdisziplinär erfolgt
- basieren ihre Arbeit auf dem bio-psycho-sozialen Modell von Gesundheit und Krankheit, insbesondere dem Modell der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- berücksichtigen besonders die Perspektive der Menschen mit drohenden oder bestehenden Beeinträchtigungen in ihren verschiedenen Lebenslagen
- greifen Herausforderungen und Fragen der Rehabilitationspraxis auf, fördern den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis und verstehen den interaktiven Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis, auch im Sinne der Implementierungsforschung, als wichtigen Bestandteil des Fachs.

### **Rehabilitation im Sinne der DGRW**

- zielt auf die Förderung der Teilhabe von Menschen mit drohenden oder bestehenden Beeinträchtigungen
- stellt sich einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und ist eine zentrale Säule des Versorgungssystems
- umfasst alle Leistungen zur Teilhabe als sozialrechtlich verankerte Formen der Rehabilitation sowie vergleichbare Leistungen, die nicht sozialrechtlich als Rehabilitation kodifiziert sind.

### **Mitglieder der DGRW**

- sind mit der Rehabilitation befasste wissenschaftlich ausgebildete Personen verschiedener Disziplinen und Professionen oder haben für den Bereich der Rehabilitationswissenschaft einen besonderen Beitrag geleistet
- sind selbst wissenschaftlich tätig oder tragen zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis bei.

\*Dieser Text basiert auf einem Entwurf des Vorstands der DGRW vom 14.02.2019 auf einer Klausursitzung der Initiative 2025 in Halle, modifiziert auf der Grundlage der Diskussion in der Mitgliederversammlung vom 15.04.2019 in Berlin, verabschiedet auf der Vorstandssitzung am 15.07.2019 in Berlin.